



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

②1 Gesuchsnummer: 2101/81

⑦3 Inhaber:
Peter Neumann, Eschen (LI)

②2 Anmeldungsdatum: 27.03.1981

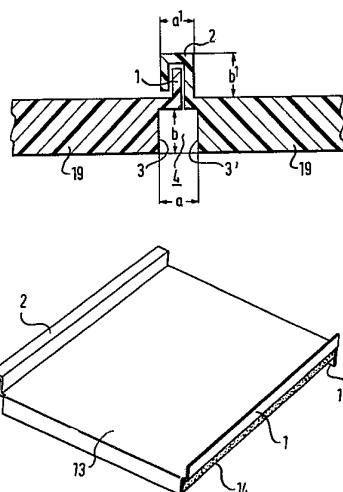
⑦2 Erfinder:
Neumann, Peter, Eschen (LI)

②4 Patent erteilt: 15.08.1985

⑦4 Vertreter:
Bovard AG, Bern 25

⑤4 Dacheindeckungsplatte.

⑤7 Die rechteckige Dacheindeckungsplatte besitzt einen an der Firstkante nach unten sich erstreckenden Ansatz (15) und je einen an den beiden Seitenkanten sich nach oben erstreckenden federartigen (1) bzw. nutartigen (2) Ansatz. Unter beiden Seitenkantenansätzen (1, 2) befindet sich über die Gesamtlänge der Seitenkanten je eine Ausnehmung (3, 3'), die bei seitlicher Aneinanderreihung eine Nut ergeben, in die nach dem Verlegen auf dem Dach die Seitenkantenansätze (1, 2) der vorhergehenden Plattenreihe hineinragen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Rechteckige Dacheindeckungsplatte mit einem an der Firstkante in Plattenebene nach unten sich über die gesamte Kantenlänge erstreckenden Ansatz und je einem an den beiden Seitenkanten in Plattenebene nach oben über die gesamte Seitenkantenlänge sich erstreckenden Ansatz, dadurch gekennzeichnet, dass

a) der linke Seitenkantenansatz (1) federartig und der rechte Seitenkantenansatz (2) nutartig oder umgekehrt ausgebildet sind, und

b) sich unter beiden Seitenkantenansätzen (1, 2) über die Gesamtlänge der Seitenkanten je eine Ausnehmung (3, 3') befindet, die bei seitlicher Aneinanderreihung zweier solcher Dacheindeckungsplatten, wobei der federartige Seitenkantenansatz (1) in den nutartigen Seitenkantenansatz (2) hineinragt, eine Nut (4) ergibt, die in Höhe und Breite so ausgebildet ist, dass sie den nutartigen Seitenkantenansatz (2) einer weiteren gleichartigen Dacheindeckungsplatte als Feder aufnehmen kann.

2. Dacheindeckungsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Firstkante durch eine F-förmige Profilschiene (5) und die eine Seitenkante durch eine F-förmige Federprofilschiene (6) und die andere Seitenkante durch eine F-förmige Nutprofilschiene (7) gebildet sind.

3. Dacheindeckungsplatte nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Traufenkante mit einer U-förmigen Profilschiene (16) ohne Ansatz eingefasst ist.

4. Dacheindeckungsplatte nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die F-förmigen Profilschienen (5, 6, 7) und die U-förmige Profilschiene (16) aus gezogenem Metall, insbesondere aus einer Aluminiumlegierung, oder einem extrudierten Kunststoff bestehen.

5. Dacheindeckungsplatte nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die in den F-förmigen Profilschienen (5, 6, 7) und der U-förmigen Profilschiene (16) eingeschlossene Platte eine aus zwei Einzelplatten (8, 9) bestehende Doppelplatte ist, wobei die Einzelplatten (8, 9) durch Distanzleisten (10) in Abstand voneinander gehalten werden und zwischen sich einen freien Luftraum (11) bilden, der zumindest teilweise evakuiert sein kann.

6. Dacheindeckungsplatte nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte bzw. die Einzelplatten (8, 9) aus undurchsichtigem, durchsichtigem oder durchscheinendem Material bestehen, wie Glas, Kunststoff oder Keramik, wobei Glasplatten besonders bevorzugt werden.

7. Dacheindeckungsplatte nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich im nutartigen Seitenkantenansatz (2) ein Dichtungsstreifen (12) befindet, um den zwischen federartigem Seitenkantenansatz (1) und nutartigem Seitenkantenansatz (2) verbleibenden Raum dichtend auszufüllen.

8. Dacheindeckungsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberseite der Platte einschliesslich der nach unten umgebogenen Firstkante und dem federartigen Seitenkantenansatz (1) und dem nutartigen Seitenkantenansatz (2) aus einem entsprechend zugebogenen Blech (13) und einer darunter angebrachten Platte (14), vorzugsweise aus einem Schaumkunststoff, besteht.

9. Dacheindeckung mit mindestens zwei Dacheindeckungsplatten nach den Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Nut (4), soweit in diese der nutartige Seitenkantenansatz (2) einer weiteren Dacheindeckungsplatte nicht aufgenommen ist, mit einem Schaumstoff aus Kunststoff oder Glaswolle als Isoliermaterial ausgefüllt ist.

unten sich über die gesamte Kantenlänge erstreckenden Ansatz und je einem an den beiden Seitenkanten in Plattenebene nach oben über die gesamte Seitenkantenlänge sich erstreckenden Ansatz.

5 Von der Anmelderin sind bereits Dacheindeckungsplatten vorgeschlagen worden, die beispielsweise die Länge und die doppelte Breite der jeweiligen Dachziegel aufweisen und die an ihrer oberen Kante (d. h. die dem First zugewandten Kante, auch Firstkante genannt) nach unten «umgebogen» und an den Seitenkanten nach oben «umgebogen» sind, um einerseits ein Einhängen der Platte an der Dachlatte (ähnlich dem Einhängen der Dachziegel) und um andererseits ein wassererdichtes Verbinden der nebeneinanderliegenden Oberglasplatten an ihren Seitenkanten zu ermöglichen, beispielsweise durch Verkleben mit Siliconkitt. Anstelle der «umgebogenen» Platten kann man die Oberkante und die Seitenkanten in sogenannten F-Winkelprofilschienen «einzentrieren», wobei der Fuss der F-Winkelprofilschienen die umgebogenen Kanten bilden. Ein weitgehend wassererdichtes Verbinden der nebeneinanderliegenden Dachabdeckungsplatten erreicht man dabei vorteilhafterweise dadurch, dass man die nebeneinanderliegenden, nach oben ragenden F-Winkelprofilschienen mit einem Bleiband umbördelt, welches nach oben zu flach gedrückt unter die überlappende nächste Plattenreihe ragt oder eine U-förmige Abdichtschiene darüber stülpt. Die nach oben «umgebogenen» Seitenkanten bzw. die nach oben ragenden F-Profilschienen erstrecken sich dabei vom unteren Teil der Seitenkante nur so weit nach oben an der Seitenkante wie der überlappende untere Teil der darüberliegenden nächsten Dacheindeckungsplatte. Beispielsweise können auf diese Weise Glasplatten und andere geeignete durchsichtige bzw. durchscheinende Kunststoffplatten, insbesondere solche aus Plexiglas; Eternitplatten usw., eingesetzt werden. Derartige Dachabdeckungselemente, insbesondere solche aus Glas oder durchsichtigem Kunststoff finden in zunehmendem Masse angesichts des steigenden Bedarfs an Vorrichtungen zur Ausnutzung der Sonnenenergie, wie Sonnenkollektoren und Solarzellen, welche durchsichtige oder durchscheinende Abdeckungen benötigen, Anwendung.

Die Dachabdeckungsplatten werden mit dem nach unten gerichteten Ansatz der oberen F-Winkelprofilschiene an einer waagrecht verlaufenden Dachlatte oder einem ähnlichen Gebilde der Dachverschalung eines Schrägdaches der Reihe nach dicht nebeneinander angehängt, wobei man mit dem Anhängen an der untersten Dachlatte beginnt. Es folgt die Behängung der nächst oberen Dachlatte mit den Dachabdeckungsplatten in der gleichen Weise, wobei der Abstand der einzelnen parallel laufenden Dachlatten voneinander so gewählt ist, dass die Firstkante der unteren Reihe von den Unterkanten der Dachabdeckungselemente der nächst höheren Reihe überlappt werden.

Als nachteilig hat sich jedoch bei diesen Dachabdeckungsplatten die Tatsache erwiesen, dass man bei ihrer Herstellung die nach oben gerichteten Ansätze im Überlappungsbereich entfernen und nach dem Verlegen diese Ansätze umbördeln oder anderweitig abdichten muss. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass im Überlappungsbereich Wasser zwischen die nach oben gerichteten Ansätze eindringt und zwar selbst dann, wenn die flachgedrückte Bleiumbördelung unter die überlappende nächste Plattenreihe ragt.

60 Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Dachabdeckungselement zu schaffen, bei dem die in Plattenebene an den Seitenkanten nach oben gerichteten Ansätze im Überlappungsbereich nicht mehr entfernt werden müssen und bei denen auf die Umbördelung verzichtet werden kann. Außerdem soll die Gefahr des Eindringens von Wasser gebannt werden.

Gelöst wird diese Aufgabe gemäss der Erfindung dadurch, dass

a) der linke Seitenkantenansatz federartig und der rechte

Seitenkantenansatz nutartig oder umgekehrt ausgebildet sind, und

b) sich unter beiden Seitenkantenansätzen über die Gesamtlänge der Seitenkanten je eine Ausnehmung befindet, die bei seitlicher Aneinanderreihung zweier solcher Dacheindeckungsplatten, wobei der federartige Seitenkantenansatz in den nutartigen Seitenkantenansatz hineinragt, eine Nut ergibt, die in Höhe und Breite so ausgebildet ist, dass sie den nutartigen Seitenkantenansatz einer weiteren gleichartigen Dacheindeckungsplatte als Feder aufnehmen kann.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der Fig. 1 bis 8, die besonders bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung darstellen, erläutert, ohne sie jedoch darauf einzuschränken. Alle nicht in der Beschreibung erwähnten, aber aus den Fig. 1 bis 8 ersichtlichen Details gehören mit zur Offenbarung der vorliegenden Erfindung. In den Figuren und in dem dazugehörigen Beschreibungsteil haben die Bezugszeichen folgende Bedeutung:

- 1 federartiger Seitenkantenansatz
- 2 nutartiger Seitenkantenansatz
- 3 Ausnehmung unter dem federartigen Seitenkantenansatz 1
- 3' Ausnehmung unter dem nutartigen Seitenkantenansatz 2
- 4 Nut, gebildet aus den Ausnehmungen 3, 3'
- 5 F-förmige Profilschiene zum Anhängen der Dacheindeckungsplatte an der Dachlatte
- 6 F-förmige Federprofilschiene
- 7 F-förmige Nutprofilschiene
- 8 obere Einzelplatte
- 9 untere Einzelplatte
- 10 Distanzleiste
- 11 freier Raum zwischen den Einzelplatten 8, 9
- 12 Dichtungsstreifen
- 13 entsprechend zugebogenes Blech
- 14 Platte, vorzugsweise aus Schaumkunststoff
- 15 nach unten umgebogene Blechkante, zum Anhängen der Dacheindeckungsplatte an der Dachlatte
- 16 U-förmige Profilschiene ohne Ansatz
- 17 elastischer Puffer
- 18 dachlattenähnlicher Ansatz
- 19 Grundplatte
- A1, B1, B2, C1, C2, D1 erfindungsgemäße Dacheindeckungsplatten
- a Breite der Nut 4
- a¹ Breite des nutartigen Seitenkantenansatzes 2
- b Höhe der Nut 4
- b¹ Höhe des nutartigen Seitenkantenansatzes 2
- x Überlappungsbreite

Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch zwei nebeneinander angeordnete Dacheindeckungsplatten im Verbindungsbereich;

Fig. 2 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Dacheindeckungsplatte;

Fig. 3 zeigt massstabsgerecht im Querschnitt eine besondere Ausführungsform der F-förmigen Federprofilschiene in doppelter Größe;

Fig. 4 zeigt massstabsgerecht im Querschnitt die zur F-förmigen Federprofilschiene gemäß Fig. 3 als Gegenstück gehörende F-förmige Nutprofilschiene, in doppelter Größe;

Fig. 5 zeigt eine perspektivische Teilansicht eines mit erfindungsgemäßen Dacheindeckungsplatten abgedeckten Schrägdaches;

Fig. 6 zeigt einen Schnitt durch nebeneinander angeordnete Dacheindeckungsplatten längs der Schnittlinie VI-VI von Fig. 5;

Fig. 7 zeigt einen Schnitt durch nebeneinander angeordnete Dacheindeckungsplatten im Überlappungsbereich längs der Schnittlinie VII-VII von Fig. 5;

Fig. 8 zeigt einen Schnitt durch sich überlappende Dacheindeckungsplatten längs der Schnittlinie VIII-VIII von Fig. 5.

Aus der Fig. 1 ist sehr gut erkennbar, in welcher Weise der an der linken Seitenkante der erfindungsgemäßen Dacheindeckungsplatte befindliche federartige Seitenkantenansatz 1 in den an der rechten Seitenkante einer entsprechenden Dacheindeckungsplatte befindlichen nutartigen Seitenkantenansatz 2 hineinragt. Die beiden Seitenkantenansätze 1, 2 bestehen in diesem Falle aus dem gleichen Material wie die Grundplatte 19, z. B. aus

durchsichtigem, durchscheinendem oder undurchsichtigem, je nach Wunsch eingefärbtem Kunststoff, oder aus einem dem Eternit ähnlichen Material oder aus gebranntem Ton. Unter den beiden vereinten Ansätzen 1, 2 befindet sich die Nut 4, die beim Aneinanderfügen zweier Dacheindeckungsplatten dadurch gebildet wird, dass die Seitenkantenansätze über die eigentliche Seitenkante der Grundplatte 19 hinausragen. Anders ausgedrückt kann man auch sagen, dass sich unter dem Seitenkantenansatz 1 die Ausnehmung 3 und unter dem Seitenkantenansatz 2 die Ausnehmung 3' befindet, aus denen nach Schliessung der

20 Nut-Feder-Verbindung durch Einführung des federartigen Seitenkantenansatzes 1 in den nutförmigen Seitenkantenansatz 2 die Nut 4 resultiert. Die Breite a der Nut 4 ist vorzugsweise nur etwas breiter als die Breite a¹ des nutartigen Seitenkantenansatzes 2, so dass dieser im Überlappungsbereich von der Nut 4 aufgenommen werden kann, wobei natürlich die Höhe b der Nut 4 zumindest etwas grösser sein muss wie die Höhe b¹ des nutartigen Seitenkantenansatzes 2. Die gleichen Voraussetzungen gelten selbstverständlich auch für die Abmessung der Feder des federartigen Seitenkantenansatzes 1 und der Nut des nutartigen Seitenkantenansatzes 2.

Bestehen die erfindungsgemäßen Dacheindeckungsplatten, wie in Fig. 1 dargestellt, aus einem einheitlichen Material, so kann der in Plattenebene an der Firstkante der Dacheindeckungsplatte nach unten gerichtete Ansatz, der zum Anhängen 35 der Dacheindeckungsplatte an der Dachlatte dient, entweder auch aus dem gleichen Material, das eine homogene Einheit mit der Grundplatte 19 bildet, bestehen, oder es wird ein entsprechend breiter Materialstreifen an der Firstkante angebracht, z. B. durch Anschrauben, Ankleben oder durch Vereinigung des

40 Materials vor dem Brennprozess im Falle von Ton oder vor der Aushärtung im Falle von zementartigen Materialien.

Die in Fig. 2 in perspektivischer Darstellung wiedergegebene Dacheindeckungsplatte stellt eine besondere Ausführungsform der Erfindung dar. Sie besteht nämlich vorzugsweise aus zwei 45 unterschiedlichen Materialien, und zwar aus einer Oberschicht 13, die auch die Seitenkantenansätze 1, 2, 15 bildet, und einer damit verbundenen Platte 14. Besonders bevorzugt von dieser Art von Dacheindeckungsplatten sind solche, bei denen die Oberschicht 13 und die Seitenkantenansätze 1, 2 und 15 aus

50 einem entsprechend zugebogenen Blech bestehen, das mit einer entsprechenden Schaumkunststoffplatte verbunden ist, beispielsweise durch Ankleben oder durch direktes Anschäumen. Derartige Dacheindeckungsplatten lassen sich sogar kontinuierlich herstellen. Dabei wird von einer entsprechend breiten

55 Blechrolle kontinuierlich ein Blechstreifen abgezogen und zunächst mittels Biegeeinrichtungen an seinen Rändern mit dem federartigen Seitenkantenansatz 1 und dem nutartigen Seitenkantenansatz 2 versehen. Der so vorbehandelte Blechstreifen wird in eine, in der Polyurethan-Technik bekannte Doppel-

60 bandanlage eingeführt und kontinuierlich eine entsprechend starke Polyurethanartschaumstoffschicht, vorzugsweise niedriger Dichte, angeschäumt. Nach dem Aushärten werden entsprechend lange Stücke abgelängt, z. B. abgesägt, und auf eine andere Arbeitsstrasse geführt, wo sie quer zu den Seitenkantenansätzen 1, 2 bewegt werden. An der Seite, wo das Blech nach unten umgebogen werden soll, unter Bildung der nach unten umgebogenen Blechkante 15, werden zunächst in entsprechendem Abstand die Seitenkantenansätze 1, 2 abgesägt, dann der

darunter befindliche Schaumstoff abgefräst und schliesslich der Blechstreifen 15 umgebogen, wobei der Bereich des Blechstreifens, der an die Polyurethanschicht zum Anliegen kommt, vorher mit einem geeigneten Klebstoff versehen wird, um eine feste Haftung an der Polyurethanschicht zu ergeben.

Gemäss einer anderen bevorzugten Ausführungsform bestehen die Dacheindeckungsplatten aus einer Grundplatte 19 oder aus zwei in Abstand zueinander angeordneten dünneren Einzelplatten 8, 9, deren Ränder mit entsprechend ausgebildeten Profilschienen eingefasst sind. Die die nut- und federartigen Seitenkantenansätze aufweisenden F-förmigen Profilschienen können dazu genau die gleichen Formen aufweisen, wie die in Fig. 1 dargestellten Seitenkantenansätze 1, 2, oder aber sich davon ableiten. So zeigen die Fig. 3 und 4 aufeinander abgestimmte F-förmige Feder- und Nutprofilschienen im Querschnitt, wobei die Massangaben in den Fig. 3 und 4 besonders bevorzugte Abmessungen darstellen. Die F-förmige Federprofilschiene wird außerdem an der Firstkante angebracht und dient dort als F-förmige Profilschiene 5 (siehe Fig. 8) zum Anhängen der Dacheindeckungsplatte an der Dachlatte.

Im Falle der Einfassung der Grundplatte 19 bzw. der Einzelplatten 8, 9 mit den vorstehend erwähnten Profilschienen hat es sich als vorteilhaft erwiesen, insbesondere bei Verwendung von zwei in Abstand zueinander angeordneten dünneren Einzelplatten 8, 9, auch die der Traufe zugewandte Kante bzw. Kanten mit einer einzigen U-Profilschiene 16 (siehe Fig. 8) ohne Ansatz einzufassen. Die F-förmigen Profilschienen 5, 6, 7 und die U-förmige Profilschiene 16 bestehen vorzugsweise aus in Profilform gezogenem Metall, insbesondere aus einer Aluminiumlegierung, oder einem extrudierten Kunststoff.

Besonders bevorzugte Dacheindeckungsplatten zeichnen sich dadurch aus, dass die in den F-förmigen Profilschienen 5, 6, 7 und der U-förmigen Profilschiene 16 eingelassene Platte eine aus zwei Einzelplatten 8, 9 bestehende Doppelplatte ist, wobei die Einzelplatten 8, 9 durch Distanzleisten 10 in Abstand voneinander gehalten werden und zwischen sich einen freien Luftraum 11 bilden, der zumindest teilweise evakuiert sein kann. Wie die Grundplatte 19 können auch die Einzelplatten 8, 9 aus einem undurchsichtigen, durchsichtigen oder durchscheinenden Material bestehen, z. B. Glas, Kunststoff oder Keramik. Da die erfundengemässen Dacheindeckungsplatten insbesondere in Verbindung mit Sonnenkollektoren eingesetzt werden, bestehen die Einzelplatten vorzugsweise aus entsprechenden Glasscheiben.

Vorzugsweise befindet sich im nutartigen Seitenkantenansatz 2 ein Dichtungsstreifen 12, der den zwischen federartigem Seitenkantenansatz 1 und nutartigem Seitenkantenansatz 2 verbleibenden Raum dichtend ausfüllt. Als Material für den Dichtungsstreifen kann jedes geeignete Material verwendet werden, beispielsweise Silicon, Gummi oder elastomerer Kunststoff.

Ebenso hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Nut 4, soweit in diese der nutartige Seitenkantenansatz 2 einer weiteren Dacheindeckungsplatte nicht aufgenommen ist, mit Isoliermaterial, vorzugsweise einem Schaumstoff aus Kunststoff oder Glaswolle, ausgefüllt ist.

In Fig. 5 ist ein Teil eines Schrägdaches dargestellt, welches mit den erfundengemässen Dacheindeckungsplatten abgedeckt ist.

Die einzelnen Dacheindeckungsplatten A1, B1, B2 usw. besitzen quadratische Gestalt; sie können aber auch rechteckig sein, wobei es gleichgültig ist, ob die Ober- und Unterkanten oder die Seitenkanten die längeren sind.

- 5 Jede Dacheindeckungsplatte ist mit dem nach unten gerichteten Ansatz, beispielsweise der F-förmigen Profilschiene 5, an einer Dachlatte bzw. einem dachlattenähnlichen Vorsprung 18 angehängt. An der untersten Dachlatte sind die Dacheindeckungsplatten A1 sowie A2, A3 usw. (nur A1 gezeigt) in einer Reihe nebeneinander angeordnet. Die nächst höhere Reihe an Dacheindeckungsplatten B1, B2 sowie B3, B4 usw. (nur B1 und B2 gezeigt) ist an das darüberliegende dachlattenähnliche Gebilde 18 angehängt, wobei die beiden (und auch die folgenden, höher liegenden) dachlattenähnlichen Gebilde parallel in einem solchen Abstand voneinander liegen, dass beispielsweise die Dacheindeckungsplattenreihe B mit ihrer Unterkante die Oberkante der Dacheindeckungsplattenreihe A in der Breite x überlappt. Die gleiche Überlappung x findet sich auch bei den darüber angeordneten Dacheindeckungsplattenreihen C und D, E und F usw.

20 Im Bereich der Überlappung x ragt von unten der nutartige Seitenkantenansatz 2, in dem sich der federartige Seitenkantenansatz 1 der danebenliegenden Dacheindeckungsplatte befindet, in die durch die darüber angeordneten Dacheindeckungsplatten gebildete Nut 4. Ausserhalb des Überlappungsbereiches x wird die nicht ausgefüllte Nut 4, wie bereits erwähnt, vorzugsweise mit geeigneten Isoliermaterialien, beispielsweise Schaumkunststoff oder Glaswolle, ausgefüllt.

- 25 Um einerseits ein direktes Aufliegen der jeweils höheren Dacheindeckungsplatte auf der darunter befindlichen zu vermeiden und um andererseits einen zusätzlichen Dichtungseffekt zu erzielen, empfiehlt es sich, im Überlappungsbereich jeweils zwischen den Dacheindeckungselementen einer unteren und einer nächst höheren Dacheindeckungsplatte einen elastischen Puffer 17, z. B. in Form eines entsprechend langen Streifens, anzubringen (siehe Fig. 8). Vorzugsweise besteht der elastische Puffer aus Silicon, Gummi oder einem elastomeren Kunststoff.

30 Bei einer fertigen Dachabdeckung mit den erfundengemässen Dacheindeckungsplatten ragen also die nutartigen Seitenkantenansätze 2 nebeneinander angeordneter Dacheindeckungsplatten in ihren oberen Teilen der Seitenkantenansätze in die durch die darüber angeordneten Dacheindeckungsplatten gebildete Nut 4. Bei Verwendung der erfundengemässen Dacheindeckungsplatten liegen daher die Unterseiten der Dacheindeckungsplatten der höheren Reihe auf der Plattenoberseite der Dacheindeckungsplatten der nächst tieferen Reihe auf, ohne dass dazu die Seitenkantenansätze 1, 2 im Überlappungsbereich abgeschnitten werden müssten, wie dies bei den bisherigen 35 Dacheindeckungsplatten erforderlich war. Darüber hinaus wird dadurch auch die Gefahr des Eindringens von Regenwasser wirksam vermieden, welche bisher beim Fortlassen der Seitenkantenansätze im Überlappungsbereich bestand.

- 40 Somit wird durch den Erfindungsgegenstand die gestellte Aufgabe, eine wasserdichte plattenförmige Dachbedeckung bei enger Übereinanderlage der einzelnen Dacheindeckungsplatten im Überlappungsbereich zu schaffen, in idealer Weise gelöst.

FIG.1

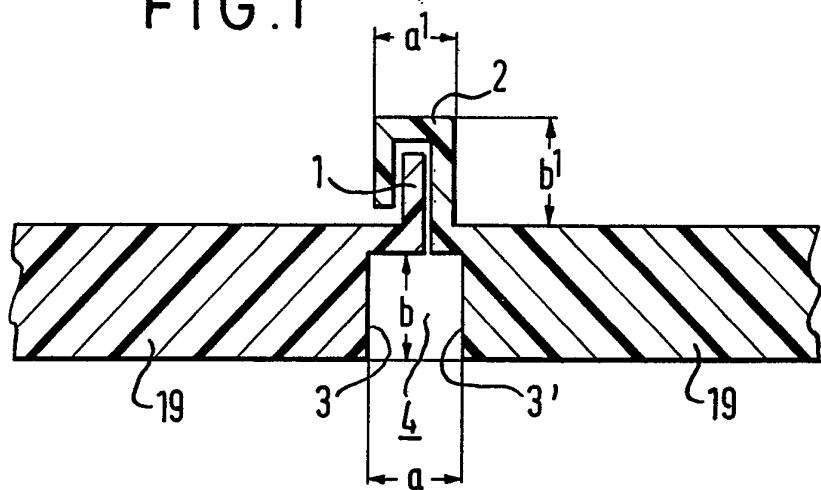


FIG.2

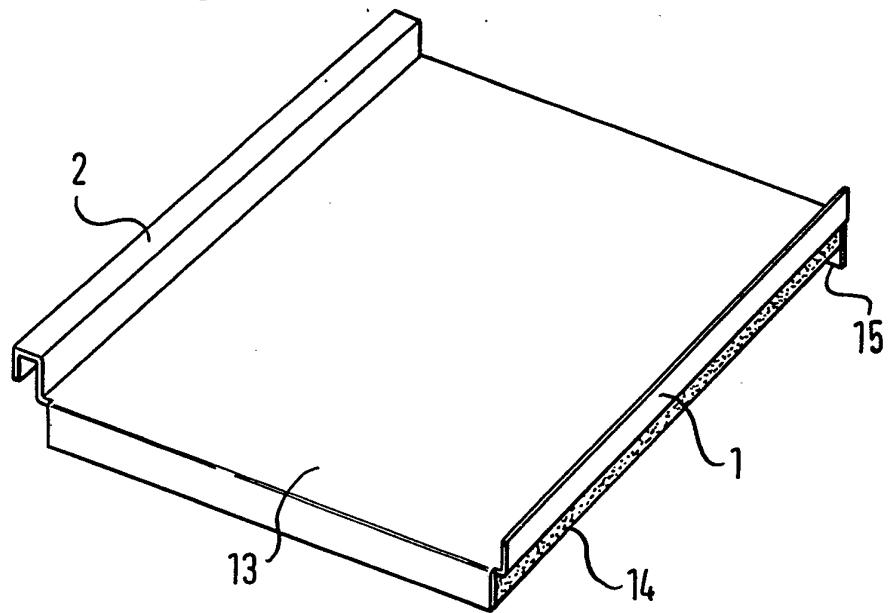


FIG. 3

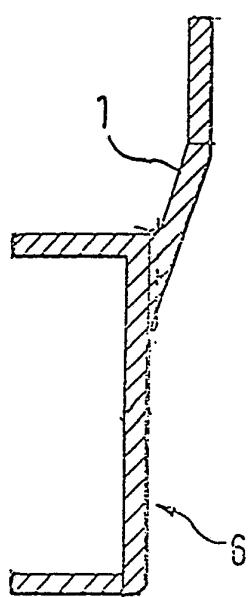


FIG. 4

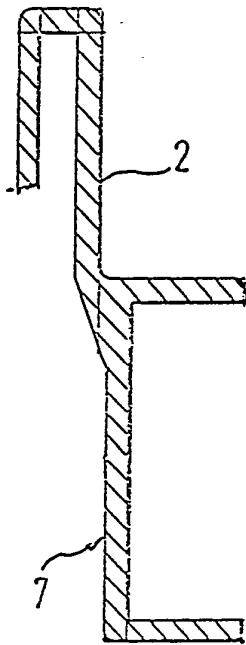


FIG.5

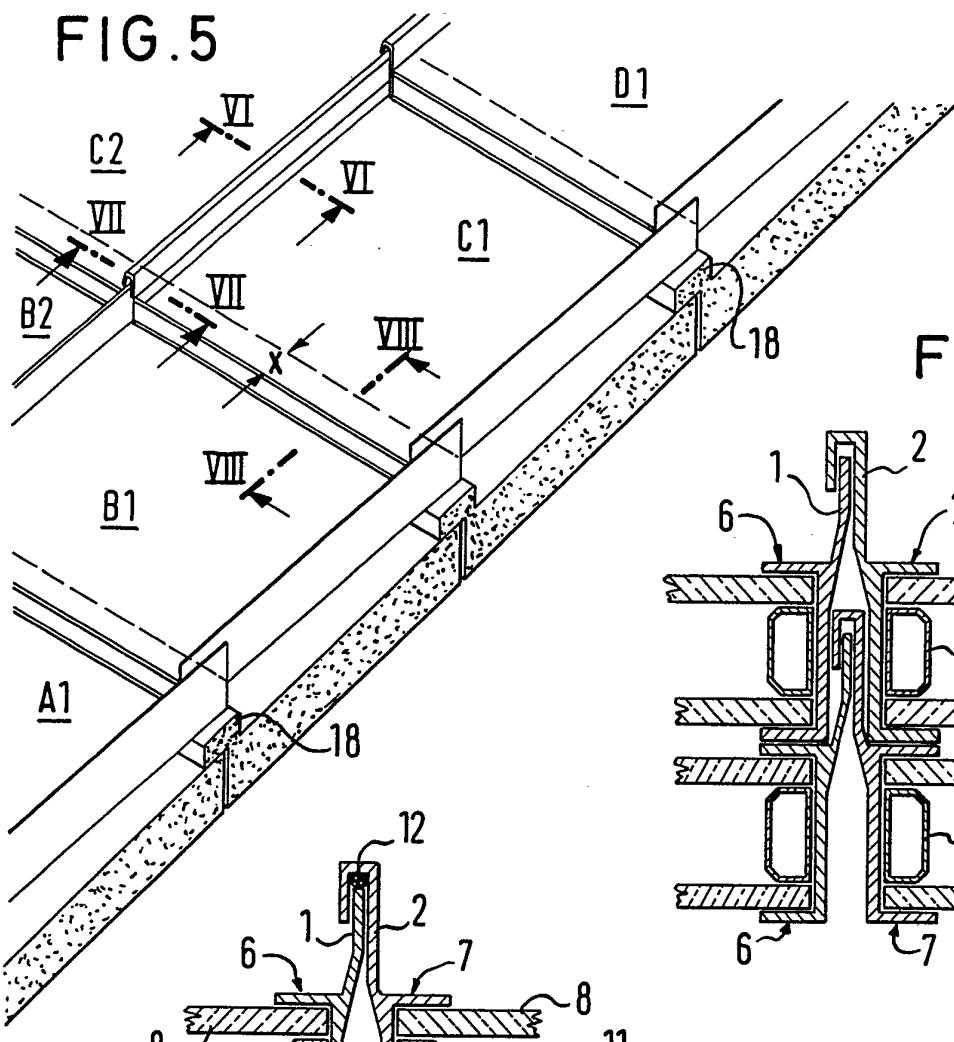


FIG.7

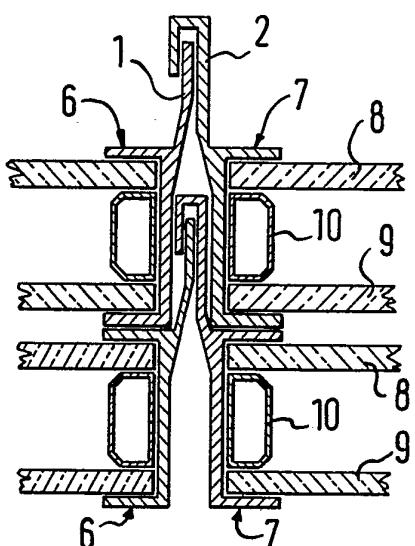


FIG.6

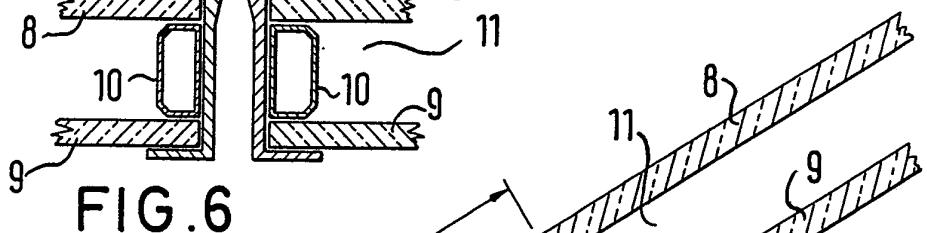


FIG.8

